



CATELLA REAL ESTATE AG

**Angebot zur Rücknahme von Rückgabeerklärungen
für Anteile an dem Immobilien-Sondervermögen**

**Catella MAX
(WKN A0YFRV // ISIN DE000A0YFRV7)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Catella Real Estate AG, München (die „Gesellschaft“), hat mit Wirkung zum Ablauf des 13. Oktober 2026 die Verwaltung des Immobilien-Sondervermögens Catella MAX (das „Sondervermögen“) gekündigt. Aufgrund der Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens hat die Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen an dem Sondervermögen ausgesetzt, so dass von Anlegern erklärte Rückgaben dauerhaft nicht mehr durchgeführt werden.

Anteile, für die ein Anleger die Rückgabe erklärt hat, müssen von der depotführenden Stelle nach den Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuchs („KAGB“) mit einem Sperrvermerk versehen werden. Der Sperrvermerk führt dazu, dass der Anleger diese Anteile bis zur Rücknahme der Anteile durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht übertragen oder über sie anderweitig verfügen kann. Der Anleger nimmt mit den gesperrten Anteilen aber weiterhin an den Ausschüttungen des Sondervermögens teil. Aufgrund der dauerhaften Aussetzung der Rücknahme von Anteilen an dem Sondervermögen ist der Zweck des Sperrvermerks allerdings weggefallen. Das KAGB sieht jedoch keine automatische Aufhebung des Sperrvermerks für den Fall der dauerhaften Aussetzung der Rücknahme von Anteilen vor. Um Anlegern künftig dennoch die Übertragung der oder anderweitige Verfügung über die Anteile an dem Sondervermögen zu ermöglichen, bietet die Gesellschaft den Anlegern die Möglichkeit der Rücknahme von abgegebenen Rückgabeerklärungen an.

Die Gesellschaft erklärt daher gegenüber allen Anlegern des Sondervermögens:

Die Catella Real Estate AG stimmt hiermit der Rücknahme der von Anlegern des Immobilien-Sondervermögens Catella MAX abgegebenen, aber noch nicht erfüllten Rückgabeerklärungen bezüglich ihrer Anteile an dem Immobilien-Sondervermögen Catella MAX zu. Die Catella Real Estate AG verzichtet gleichzeitig auf den Zugang der entsprechenden Rücknahmeerklärung des Anlegers.

Sofern ein Anleger von der Möglichkeit der Rücknahme von Rückgabeerklärungen Gebrauch machen möchte, muss der Anleger diese Rücknahme gegenüber seiner depotführenden Stelle erklären. Anleger können dafür die als **Anlage beigefügte Mustererklärung** verwenden. Mit Zugang der ausgefüllten Mustererklärung sollte die depotführende Stelle in der Lage sein, den Sperrvermerk bezüglich der betroffenen Anteile zu löschen.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Einräumung der Möglichkeit der Rücknahme von abgegebenen Rückgabeerklärungen

- ohne jegliche Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt;
- keine Handlungsempfehlung oder Beratung (insbesondere keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung) darstellt; und
- eine Übertragung der oder anderweitige Verfügung über die Anteile an dem Sondervermögen ausschließlich in der Verantwortung und auf Risiko des Anlegers erfolgt.

München, 13. Oktober 2026

Catella Real Estate AG

– Der Vorstand –

Absender (Name und Adresse des Anlegers)

Name:

Adresse:

Empfänger (Name und Adresse der depotführenden Stelle)

Name:

Adresse:

Rücknahme der Rückgabeerklärung für Anteile am Immobilien-Sondervermögen Catella MAX

Ich _____ (Name des Anlegers/der Anleger), habe gegenüber
_____ (Name der depotführenden Stelle) am
_____ (Datum der Rückgabeerklärung) einen Auftrag zur Rückgabe von Stück/EUR
_____ Anteilen an dem Immobilien-Sondervermögen „**Catella MAX**“ (WKN
A0YFRV / ISIN DE000A0YFRV7) erteilt. Hiermit erkläre ich, dass ich den Auftrag zur Rückgabe von
Anteilen an dem Catella MAX vollständig zurücknehme und bitte um Löschung der Sperrung der Anteile.
Die Catella Real Estate AG hat mit Schreiben vom 13.10.2026 (unter Verzicht auf den Zugang der Erklä-
rungen der Anleger) der Rücknahme der von Anlegern des Immobilien-Sondervermögens Catella MAX
abgegebenen Rückgabeerklärung zugestimmt.

Ort/Datum

Unterschrift Anleger